

Die weitere Entwicklung der Innenstadt: eine Strategie, ein Konzept, eine unabdingbare Notwendigkeit

In der Stadtratssitzung vom 07. April 2021 wurde die Strategie zur weiteren Entwicklung des Stadtzentrums von Aschersleben festgelegt und Maßnahmen beschlossen, die die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität in der Stadt weiter verbessern und erhöhen. Zudem sollen die Einkaufsmöglichkeiten in der Innenstadt bewahrt und nachhaltig gestärkt werden.

In Zeiten, in denen der demografische Wandel und die pandemischen Einschränkungen auch die Mittelzentren belasten, muss das einzigartige Potenzial der ältesten Stadt Sachsen-Anhalts intensiver als bisher präsentiert und mit zeitgemäßen Profilierungsmaßnahmen verknüpft werden.

An der Erarbeitung dieser Strategie sind die Stadt Aschersleben, die Aschersleber Kulturanstalt, die Stadträte, die AGW und Vertreter der Aschersleber Kaufmannsgilde beteiligt.

Trotz aller Herausforderungen verfügt Aschersleben über eine lebendige und funktionierende Innenstadt. Die individuellen und inhabergeführten Geschäfte sind ein fest verankertes Pfund, die Kunst und Kultur ein Lebenselixier, die sorgsam sanierte und modernisierte Bausubstanz eine Besonderheit und die Bildungsangebote herausragend. Derzeit verfügt die Innenstadt von Aschersleben über ca. 200 Geschäfte, Dienstleister und Handwerker.

Für die Stabilität, Wertschöpfung und Attraktivität der Stadt ist das Konzept zur Innenstadtentwicklung unabdingbar. Eine Schlüsselrolle nimmt dabei die Überprüfung des Verkehrsleitsystems und die Parkraumbewirtschaftung ein.



Foto: Frank Gehrmann

Wesentliche strategische Ziele sind:

- Konzentration auf die Belegung der Innenstadt durch den Verbleib und die Ansiedlung von Behörden im Zentrum
- gezielte Verringerung des Leerstandes von Geschäften, Verknüpfung von Freizeitgestaltung, Gastronomie und Einzelhandel einschließlich der Orte des Erholens im Grünen
- Koordinierung gemeinsamer Aktionen und Großveranstaltungen durch die Stadt Aschersleben, das Amt für Wirtschaftsförderung, die Aschersleber Kulturanstalt und die Aschersleber Kaufmannsgilde
- Schaffung von Ausweichparkplätzen vor den geplanten innerstädtischen Baumaßnahmen

- Entwicklung einer überregional wirksamen Tourismusstrategie für Aschersleben, inklusive aller Ortschaften und der Kooperationspartner Arnstein, Falkenstein und Seeland

Die Gestaltung einer zukunftssicheren Innenstadt kann nur ein Gemeinschaftswerk aller Akteure sein, d.h. der Politik, der Verwaltung, der größeren Wohnungsunternehmen, der Kultur und der Bürgerschaft aber auch der zahlreichen Gebäudeeigentümer und der zahlreichen Gewerbetreibenden und bedarf stets auch der Verfeinerung und Nachjustierung. Auf der Homepage der Stadt Aschersleben wird die schrittweise Realisierung des Konzeptes unter: Unsere Stadt > Stadtentwicklung > Innenstadt dokumentiert und transparent kommuniziert.



Harzer Spezialitäten

Harzhunger?
Dann probieren Sie die Harzer Grillers von Keunecke. So isst der Harz!

www.keunecke-feinkost.de/harzhunger



Der NEUE VW Arteon Shooting Brake

1,99% Sonderzins

Kraftstoffverbrauch Diesel in l/100 km: innerorts 5,2; außerorts 3,7; komb. 4,2
CO₂-Emissionen in g/km kombiniert: 111 Effizienzklasse A+

Alle Volkswagen nach Wunsch bestellbar

Listenpreis Hersteller: 58.650 EUR Unser Hauspreis: 49.900 EUR

- EZ 10.2020 / 695 km / 110 kW / 150 PS / Diesel / Automatik
- 5 Jahre Werksgarantie / Head-up-Display / Rückfahrkamera
- 19 Zoll Alu-Felgen / Massagesitz / elektrische Heckklappe

MOBILITY TRÄGER 

06467 Hoym • Tel. 034741 389 • www.traeger-mobility.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Abberufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schierstedt zum 31.12.2020**
- **Ausbaubeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Grund“ in Aschersleben OT Winningen**
- **Ausbaubeschluss – Grundhafter Ausbau „Alte Bahnhofstraße“ in Aschersleben Ortsteil Mehringen**
- **Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung“ in Freckleben**
- **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung“ in Freckleben**
- **Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung“ in Freckleben**
- **Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 Teil A „Sondergebiet – Dr.-Wilhelm-Feit-Straße Nord“**
- **Beschluss zur Ausreichung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ an die Letztempfänger der bewilligten Maßnahmen**
- **Beschluss über die Neufassung des Leitfadens der Stadt Aschersleben zur nachhaltigen Erneuerung der lebenswerten Stadtquartiere**
- **Strategie zur Innenstadtentwicklung (Grundsatzbeschluss)**
- **Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht**
- **Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Gewerbesteuerstundungsanträgen aufgrund der Corona-Pandemie für das Jahr 2021**
- **Förderung Strukturanpassung an Corona-Pandemie Ascherslebener Kunst- und Kulturverein (AKKU) e. V.**
- **Förderung Strukturanpassung an Corona-Pandemie Winninger Siedlung e. V.**
- **Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Stadt Aschersleben mit dem**

Schwerpunkt „Prüfung der Eröffnungsbilanz“

- **Namensänderung „Kreativwerkstatt Aschersleben“**
- **Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Immissionschutzbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz**
- **Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes vom Amtsblatt Nr. 04/2020 und 03/ 2021 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz**
- **Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben**

Abberufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schierstedt zum 31.12.2020

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.04.2021 die Abberufung des Kameraden Rüdiger Franke von der Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schierstedt rückwirkend zum 31.12.2020, beschlossen.

Ausbaubeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Grund in Aschersleben OT Winningen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.04.2021 beschlossen, dass die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße „Grund“ zwischen der Straße „Unter den Linden“ und der Straße „Im Winkel“ erneuert wird.

Ausbaubeschluss – Grundhafter Ausbau „Alte Bahnhofstraße“ in Aschersleben Ortsteil Mehringen

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 07.04.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Im Ortsteil Mehringen wird die Straße „Alte Bahnhofstraße“ (von der „Angerstraße“ bis zur Kreuzung K1330 „Drohdorfer Straße“ grundhaft ausgebaut, einschließlich der Straßenentwässerung und -beleuchtung.
2. Auf Grund der fehlenden Gesamtfinanzierung ist das Bauvorhaben in zwei Bauabschnitte zu gliedern. Der erste Bauabschnitt ist zwischen der „Angerstraße“ und dem Abzweig zum „Kuks“ und der zweite Bauabschnitt ist vom „Kuks“ bis zur K1330 „Drohdorfer Straße“.
3. Der Realisierung des zweiten Bauabschnittes wird erst zugestimmt, wenn die Finanzierung sichergestellt ist.

4. Die Planungskosten aus dem Jahr 2019 werden entsprechend der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen“ in der zurzeit gültigen Fassung auf die Beitragspflichtigen umgelegt.

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung“ in Freckleben

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 07.04.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Freckleben Flur 4 Teilstück des Flurstückes 556 und eines Teilstückes des Flurstückes 554 soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung“ aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden durch Ackerland, im Osten durch die Drohdorfer Landstraße, im Süden durch die Wohnbebauung „An der neuen Siedlung“ und im Westen durch Ackerland begrenzt.
Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 2,02ha.
2. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt soll mit der Sybac Solar GmbH der städtebauliche Vertrag gemäß Anlage 4 abgeschlossen werden.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung“ in Freckleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 7. April 2021 beschlossen:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Freckleben Flur 4, Flurstücke 554 (teilweise), 556 (teilweise) soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung“ aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden durch Ackerland, im Osten durch die Drohdorfer Landstraße, im Süden durch die Wohnbebauung „An der neuen Siedlung“ und im Westen durch Ackerland begrenzt.
Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 2,02 ha.
2. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.
3. Das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung“ soll nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Parallelverfahren zum sachlichen Teilflächennut-

zungsplan regenerative Energien – Wind und Solar durchgeführt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aschersleben, 8. April 2021


Michelmann
Oberbürgermeister



Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung“ in Freckleben

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt, als Beitrag zum Klimaschutz die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung aus Solarenergie zu schaffen. Der Stadtrat hat deshalb am 7. April 2021 beschlossen, den Bebauungsplan für ein entsprechendes Sondergebiet aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Aschersleben und zusätzlich durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung“, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B, samt Begründung sind in der Zeit

vom 03. Mai 2021 bis einschließlich 20. Mai 2021

auf der Internetseite der Stadt Aschersleben (www.aschersleben.de) unter der Rubrik *Stadtverwaltung* und weiter unter *Öffentliche Bekanntmachungen* abrufbar.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt als zusätzliches Informationsangebot in dem genannten Zeitraum in der Stadtverwaltung Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, im Stadtplanungsamt im Zimmer 4.60 **nach vorheriger Terminvereinbarung** zu folgenden Sprechzeiten

Montag	09.00–12.00 u. 13.00–15.00 Uhr
Dienstag	09.00–12.00 u. 13.00–16.00 Uhr
Mittwoch	09.00–12.00 Uhr
Donnerstag	09.00–12.00 u. 13.00–17.30 Uhr
Freitag	09.00–12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Bei Fragen, Einsichtnahme- und/oder Erörterungsbedarf sowie zur Terminabstimmung oder Äußerung nutzen Sie bitte die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten des Stadtplanungsamtes:

Post: Stadt Aschersleben
Stadtplanungsamt
Markt 1
06449 Aschersleben
Telefon: 03473 958 613 (Herr Senze)
E-Mail: m_senze@aschersleben.de

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Aschersleben, 8. April 2021


Michelmann



Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 Teil A „Sondergebiet – Dr.-Wilhelm-Feit-Straße Nord“

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt, auf der im Planausschnitt gekennzeichneten Fläche als Beitrag zum Klimaschutz die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung aus Solarenergie zu schaffen. Der Stadtrat

hat deshalb am 25. November 2020 beschlossen, den Bebauungsplan für ein entsprechendes Sondergebiet aufzustellen. Dies wurde im Amtsblatt der Stadt Aschersleben, Ausgabe 207 vom 12. Dezember 2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Aschersleben und zusätzlich durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 Teil A „Sondergebiet – Dr.-Wilhelm-Feit-Straße Nord“, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B, samt Begründung sind in der Zeit

vom 03. Mai 2021 bis einschließlich 20. Mai 2021

auf der Internetseite der Stadt Aschersleben (www.aschersleben.de) unter der Rubrik *Stadtverwaltung* und weiter unter *Öffentliche Bekanntmachungen* abrufbar.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt als zusätzliches Informationsangebot in dem genannten Zeitraum in der Stadtverwaltung Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, im Stadtplanungsamt im Zimmer 4.60 **nach vorheriger Terminvereinbarung** zu folgenden Sprechzeiten

Montag	09.00–12.00 u. 13.00–15.00 Uhr
Dienstag	09.00–12.00 u. 13.00–16.00 Uhr
Mittwoch	09.00–12.00 Uhr
Donnerstag	09.00–12.00 u. 13.00–17.30 Uhr
Freitag	09.00–12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Bei Fragen, Einsichtnahme- und/oder Erörterungsbedarf sowie zur Terminabstimmung oder Äußerung nutzen Sie bitte die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten des Stadtplanungsamtes:

Post: Stadt Aschersleben
Stadtplanungsamt
Markt 1
06449 Aschersleben
Telefon: 03473 958 613 (Herr Senze)
E-Mail: m_senze@aschersleben.de

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

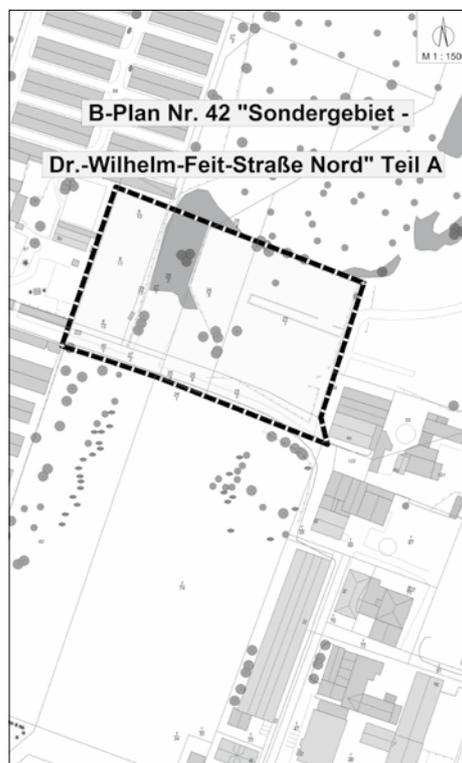
Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimm-

ten Dokumentationspflichten und für die Informati-
onspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Aschersleben, 8. April 2021



Michelmann
Oberbürgermeister



Beschluss zur Ausreichung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ an die Letztempfänger der bewilligten Maßnahmen

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 07.04.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die für das Programmjahr 2020 im Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ bewilligten Fördermittel für die oben aufgeführten Maßnahmen werden an die Letztempfänger weitergeleitet.

Beschluss über die Neufassung des Leitfadens der Stadt Aschersleben zur nachhaltigen Erneuerung der lebenswerten Stadtquartiere

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.04.2021 die Neufassung des Leitfadens der Stadt Aschersleben zur nachhaltigen Erneuerung der lebenswerten Stadtquartiere beschlossen.

Hinweis: Der Leitfaden und entsprechende Formulare zur Fördermittelbeantragung sind auf der Internetseite der Stadt eingestellt.

Strategie zur Innenstadtentwicklung (Grundsatzbeschluss)

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 07.04.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. die in der Anlage dargestellte Strategie zur Innenstadtentwicklung, einschließlich der in der Anlage beigefügten Tabelle
2. künftige Maßnahmen und Initiativen vor ihrer geplanten Ausführung dahingehend zu prüfen, ob sie der Umsetzung der Strategie dienen und auf Qualität und Nachhaltigkeit ausgerichtet sind
3. Maßnahmen, die dem Beschlusspunkt 2 entgegenstehen, zu unterlassen oder zumindest nicht aus Mitteln des städtischen Haushaltes zu finanzieren.

Hinweis: Die Strategie zur Innenstadtentwicklung ist auf der Internetseite der Stadt eingestellt.

Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 07.04.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der in der Anlage beigefügte Wortlaut der Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht vom Februar 2021 wird bestätigt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.04.2021 inhaltlich die Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht beschlossen.

Erklärung: Es war ein geänderter Beschluss mit zahlreichen einzelnen Änderungsanträgen.

Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Gewerbesteuerstundungsanträgen aufgrund der Corona-Pandemie für das Jahr 2021

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 07.04.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Gewerbesteuerpflichtige können im Jahr 2021 bis auf weiteres unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung der bereits fälligen oder fällig werdenden Gewerbesteuern im erleichterten Stundungsverfahren stellen. Der Antrag kann ab Fälligkeit nach Maßgabe von Ziffern 3 und 4 für maximal sechs Monate gewährt werden.

Anträge auf Stundung sind besonders zu begründen, wenn der Stundungsantrag über einen Zeitraum von 6 Monaten hinausgeht.

2. Nachveranlagungen von Gewerbesteuern für abgelaufene Erhebungszeiträume können nach Prüfung der einzureichenden Antragsunterlagen unter Anwendung des gemäß Abgabenordnung vorgeschriebenen Zinssatzes i. H. v. 0,5 % je Monat gestundet werden.
3. Gewerbesteueransprüche der Stadt Aschersleben, die auf Vorauszahlungsbescheiden für das Jahr 2021 basieren, können nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen zinslos gestundet werden.
4. Für den Zeitraum der Bearbeitung des Stundungsantrages durch die Stadt werden dem beantragenden Unternehmen keine Zinsen berechnet und auch keine Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

Förderung Strukturanpassung an Corona-Pandemie Aschersleber Kunst- und Kulturverein (AKKU) e. V.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 07.04.2021 beschlossen, dem Aschersleber Kunst- und Kulturverein (AKKU) e. V. auf seinen Antrag vom 28. Dezember 2020 hin eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 35.500 (in Worten: fünfunddreißigtausendfünfhundert) Euro für Strukturanpassungen im Zusammenhang mit den Folgen der Corona-Pandemie zuzuwenden.

Förderung Strukturanpassung an Corona-Pandemie Gewinner Siedlung e. V.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 07.04.2021 beschlossen, dem Gewinner Siedlung e. V. auf seinen Antrag vom 28. November 2020 hin eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 40.000 (in Worten: vierzigtausend) Euro für Strukturanpassungen im Zusammenhang mit den Folgen der Corona-Pandemie zuzuwenden.

Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Stadt Aschersleben mit dem Schwerpunkt „Prüfung der Eröffnungsbilanz“

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 07.04.2021, gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 137 Abs. 6 KVG LSA die übergebene Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Aschersleben mit dem Schwerpunkt „Prüfung der Eröffnungsbilanz“, beschlossen.

Namensänderung „Kreativwerkstatt Aschersleben“

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 07.04.2021 die Umbenennung der „Kreativwerkstatt Aschersleben“ in „Kreativwerkstatt – Werkstätten für Kunst und Wissenschaft Aschersleben“ beschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a Abs. 2 der 9. BImSchV

der Unteren Immissionsschutzbehörde des Land-

kreises Mansfeld-Südharz über die Entscheidung zum Antrag der Firma Windpark Quenstedt GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung im Sinne §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen im Vorranggebiet I für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eingangsgebieten gemäß Regionalem Entwicklungsplan Halle

Der verfügende Teil des Bescheides enthält folgenden Inhalt.

1. Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 des BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhang 1 zu § 1 der 4. BImSchV und i. V. m. Nr. 1.6.1 der Anlage 1 zu § 1 UVPG wird auf den Antrag der Firma,

Windpark Quenstedt GmbH & Co. KG (im Weiteren wpd) eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRA 26335 HB, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen,

vormals firmiert unter wpd Windpark Nr. 477 GmbH & Co. KG, vom 1. Oktober 2019 (Posteingang 29. Oktober 2019), und den unter Punkt II. dieses Bescheides genannten Änderungen und Ergänzungen, unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von

2 Windkraftanlagen (WKA)

WKA	Anlagentyp	Leistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe
WKA 01	Nordex N149/4.0-4.5	4,5 MW	164 m	149,1 m	238,5 m
WKA 02	Nordex N149/4.0-4.5	4,5 MW	125,4 m	149,1 m	199,9 m

an den Standorten

WKA	Gemarkung	Flur	Flurstück	Lagestatus 489 - ETRS89-UTM Zone 32N	
				RW	HW
WKA 01	Quenstedt	1	84/1	669249	5732318
WKA 02	Quenstedt	1	85/1	669251	5731974

erteilt.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen einzulegen.

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

25. April 2021 bis einschließlich 10. Mai 2021

bei nachfolgend aufgeführten Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten nach vorheriger Terminabsprache unter den angegebenen Telefonnummern eingesehen werden.

1. Stadt Arnstein
Zimmer 19
OT Quenstedt
Eislebener Chaussee 2
06456 Arnstein

Mo. 09:00-12:00 Uhr
Di. 09:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 09:00-12:00 Uhr und 13:00-17:30 Uhr
Fr. 09:00-12:00 Uhr

Terminabsprache für Einsichtnahme unter Telefon: 03473 96220

2. Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz
Umweltamt, Zimmer 2.12
Lindenallee 56
06295 Lutherstadt Eisleben

Mo. 08:30-15:00 Uhr
Di. 08:30-17:30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:30-15:00 Uhr
Fr. 08:30-12:00 Uhr

Terminabsprache für Einsichtnahme unter Telefon: 03464 553-4501

3. Stadtverwaltung Aschersleben
Rathaus, Amt 30 Stadtplanung, Zimmer 4.60
Markt 1
06449 Aschersleben

Mo. 08:30-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Di. 08:30-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Mi. 08:30-12:00 Uhr
Do. 08:30-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Fr. 08:30-12:00 Uhr

Terminabsprache für Einsichtnahme unter Telefon: (0 34 73) 9 58-6 13 oder-6 10

Der Inhalt der Bekanntmachung und der Bescheid werden zudem im zentralen Portal der Länder über die Internetseite <https://www.uvp-verbund.de/portal> zugänglich gemacht.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zuge stellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landkreis Mansfeld-Südharz, mit Sitz in der Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen, schriftlich angefordert werden. Nach einer Anforderung durch elektronische Post an die E-Mail-Adresse - Umweltamt@lkmsh.de - kann der vollständige Genehmigungsbescheid den vorge-

nannten Personen auch als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Sangerhausen, den 31. März 2021

Dr. Angelika Klein

Dr. Klein
Landrätin



Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes vom Amtsblatt Nr. 04/2020 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz:

- Beschluss zur 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2020
- Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses ZVO 2019 und zur Entlastung des Verbandsgeschäftsführers
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Umlagesatzung für das Jahr 2020 zu den Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Selke/Obere Bode“, „Wipper/Weida“, „Untere Bode“ und „Ilse-Holtemme“

und die Bekanntmachung des Zweckverbandes vom Amtsblatt 03/2021 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz:

- 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung (Schmutzwasserbeitragssatzung)
- 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeitragssatzung)

Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsämtern der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus und ist unter www.zweckverband-ostharz.de zu finden.

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbe- kannter Rechte

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben – Börde
Az.: 15.5 - 611B1.4/SLK 141

Wanzleben, 10.03.2021

Mit Beschluss vom 10.03.2021 wurde der freiwillige Landtausch „Beesenlaublingen Flächentausch“ mit der Verf.-Kennung SLK 141 für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemarkung Plötzkau, Flur 6,
Flurstücke: 101/3, 121/3, 125/3, 126/3,
134/3, 67/3, 70/3, 71/3, 97/3
und 1029

Gemarkung Beesenlaublingen, Flur 13,
Flurstücke: 12/1

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden

Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind, und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;

- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die

Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

Konstanze Cleve (DS)

Hinweis zum Datenschutz
Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alfmitedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Im Museum wird ein Stück NS-Geschichte aufgearbeitet

Im Städtischen Museum Aschersleben gibt es starke Verbindungen zu der örtlichen Freimaurerloge. Das Museum nutzt seit 1955 das Logenhaus und beherbergt eine überschaubare Anzahl von 90 Freimaurer-Objekten. Die seit 1798 an diesem Standort ansässige Johannisloge „Zu den drei Kleeblättern“ wurde 1935 im Nationalsozialismus liquidiert. Das Museum arbeitet nun in einem vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten Projekt die Liquidierung der Loge auf.

Die Johannisloge zu den drei Kleeblättern wird 1778 durch Friedrich August Kleemann in Magdeburg gegründet und 1779 nach Aschersleben verlegt. Am 12. Februar 1798 erwirbt Logenmeister Kleemann das Haus am Markt 21 auf eigene Kosten für 2.800 Taler. Im August 1798 wird das Haus als Logenhaus mit Tempel eingeweiht. Bis 1933 finden regelmäßig Logensitzungen in diesem Gebäude statt. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 werden das Logenhaus und das darin befindliche Logeneigentum beschlagnahmt. Logensitzungen finden nun nur noch im Geheimen statt, bis es am 17. Mai 1935 zur endgültigen erzwungenen Auflösung der Loge durch die Nationalsozialisten kommt. Das Logengebäude fällt an die Stadt Aschersleben. 1955 eröffnet hier das Städtische Museum.

Die Johannisloge „Zu den drei Kleeblättern“ ist seit 1993 reaktiviert. Das Logenhaus befindet sich seitdem im Eigentum der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland. Sowohl die örtliche Freimaurerloge als auch die Großloge befürworten die Zusammenarbeit mit dem Museum. Der Tempel kann beim Museumsrundgang mit besichtigt werden. Er gilt damit als einziger Logentempel einer aktiven Freimaurerloge in Deutschland, der ständig der Öffentlichkeit zugänglich ist. Eine gemeinsam bestückte Ausstellung informiert über die Geschichte der Freimaurerei und der Ascherslebener Loge.

Durch die enge Verbindung zwischen Loge und Museum besitzt das Museum etwa 90 Objekte aus Freimaurer-Beständen.

Es gibt die Vermutung, dass noch mehrere Logegenegenstände unerkannt und magaziniertes Teil der heutigen Museumssammlung sein könnten. Die hiesige Loge ist daran interessiert, ihr NS-verfolgungsbedingt entzogenes Eigentum zurückzuerhalten. Aus diesem Grund stellte der hiesige Logenmeister einen „Antrag auf Rückgabe von Logeneigentum“. In einem vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten Projekt arbeitet das Museum nun die Liquidation der hiesigen Freimaurerloge auf und untersucht die freimaurerischen Objekte auf die Geschichte ihrer Herkunft. Dafür ist seit dem 1. März die Kunsthistorikerin Christiane Grathwohl-Scheffel am Museum für sechs Monate tätig.

Ein Anfang ist gemacht. Ein Teil der Archivalien und Objekte ist bereits gesichtet und deren Provenienzmerkmale dokumentiert. In den kommenden

Monaten stehen neben der Sichtung weiterer Objekte im Museum auch die Recherche nach möglichen Vorbesitzern der im Museumsbestand befindlichen Exponate sowie Archivbesuche und das Auswerten von Akten auf dem Arbeitsplan der Kunsthistorikerin.

Am Ende des sechsmonatigen Forschungsprojektes soll für Objekte mit nachweislicher Verbindung zur Ascherslebener Johannisloge eine faire und gerechte Lösung nach den Washingtoner Prinzipien gefunden werden.

Museum Aschersleben
Markt 21
06449 Aschersleben

Dienstag bis Freitag 10–16 Uhr
Samstag 14–17 Uhr
Sonntag 10–16 Uhr

Ein Besuch des Museums ist zu den Öffnungszeiten möglich, kann aber zurzeit nur nach vorheriger Anmeldung per Telefon oder E-Mail erfolgen.
Tel.: 03473 958 430
Mail: museum@aschersleber-kulturanstalt.de



Die Kunsthistorikerin Christiane Grathwohl-Scheffel

Namensänderung: „Kreativwerkstatt – Werkstätten für Kunst und Wissenschaft Aschersleben“



Foto: Stadt Aschersleben

Die Auseinandersetzung mit Kunst, mit kreativen Prozessen, das Erlernen alter Techniken und naturwissenschaftliche Angebote auf hohem Niveau, das alles ist im Bestehornpark, in den Räumen und Ateliers der Kreativwerkstatt möglich. Ein umfangreiches Angebot, das seit 2011 allen jungen Menschen der Stadt zur Verfügung steht, ihren Entwicklungsprozess fördert, mit den Zielen des Lehrplanes vernetzt ist und mit den Jahren „gewachsen“ ist.

Die Kreativwerkstatt, einst zur Landesgartenschau als „Grünes Klassenzimmer“ mit 6 bis 7 Arbeitsgemeinschaften erdacht und gestartet, ist im wahrsten Sinne des Wortes über sich hinaus gewachsen. Heute können durchschnittlich 17 außerschulische Angebote im Bestehornpark wahrgenommen werden, die Grafiktage der Grafikstiftung Neo Rauch in den Sommerferien sind dabei ein besonderes Highlight.

Dieses Pfund an aktiver Bildung durch Ausprobieren und das Begreifen von Zusammenhängen hat Gewicht in der mitteldeutschen Bildungslandschaft, das wird nun auch im Namen deutlich.

Rendezvous im (Aschersleber) Garten „Wissen das wandert“ zum Tag der Parks und Gärten

Angelehnt an die französische Veranstaltung „Rendezvous aux jardins“ und anlässlich des Tags der Parks und Gärten finden am ersten Juniwochenende, 04. bis 06. Juni, in Aschersleben verschiedene Veranstaltungen im Grünen statt.

Gestartet wird **am Samstag, dem 05. Juni, um 10 Uhr** mit einem **„Stauden-Workshop für Jedermann“**. Hierbei paaren sich Theorie und Praxis. Zunächst erfahren die Teilnehmer allerlei Wissenswertes über Herkunft, Einteilung und Gestaltung, bevor selbst Hand angelegt wird. Bei der praktischen Umsetzung wird ein kleines Staudenbeet bepflanzt. Dabei gibt es vom Fachmann jede Menge Tipps zur anschließenden Pflege für eine dauerhafte Blühpracht im heimischen Garten.

Am **Samstagnachmittag, ab 14 Uhr**, wird im Rahmen einer **Parkführung** dann tatsächlich ‚gewandert‘. Dabei stehen die **„5 E“** der Gartenträume-Flächen im Fokus. Unter den Mottos **ERLEBEN, ERLERNEN, ERINNERN, ERHOLEN und ERWANDERN** begeben sich die Teilnehmer auf einen spannenden Rundgang über die ehemaligen Gartenschau-Flächen. Dabei werden historische Anekdoten mit der lebendigen Poesie kleiner Gedichte verknüpft, ebenso wie Kunst mit Kräutern. Und so führt der Streifzug u. a. auch in das Museum der Stadt. Hier findet sich die Verbindung zur langjährigen Kräutertradition Ascherslebens nicht nur im schön bepflanzten, idyllischen Innenhof, sondern auch in der aktuell laufenden Sonderausstellung **„WUNDERvolle Zeiten“** wieder. Seinen Abschluss findet die Tour im Café des Bioladens **„Besser leben“**. Am Fuße des Rabenturms erwartet die Gäste ein gemütlicher Ausklang bei Kaffee & Kuchen.

Der Sonntag steht dann im Zeichen der kleinen Naturdetektive. **Um 10 Uhr** gibt es für Kinder eine faszinierende **Gartenentdeckertour** in den Parkanlagen. Die dortigen Wiesen sind ein spannender Lebensraum mit vielen Bewohnern. Für die kleinen Forscher geht es an das Erkunden verschiedener Bäume und Sträucher. Riechen, Fühlen, Schmecken: Mit allen Sinnen sollen Pflanzen erkannt und unterschieden werden. Am Ende nehmen alle Teilnehmer ein Forscherdiplom und ganz viel botanisches Wissen mit nach Hause. Die Aktion ist für Kinder ab 6 Jahren geeignet.

Für jede der drei Veranstaltungen ist eine Voranmeldung bei der Tourist-Information Aschersleben (Tel.: 03473 8409440, info@aschersleben-tourismus.de) erforderlich. Die Teilnahmegebühr für die Kinderführung und den Stauden-Workshop beträgt jeweils 2 €; die Parkführung inklusive Kaffee & Kuchen liegt bei 12 € pro Person.

Zum vierten Mal entführt das ‚Gartennetz Deutschland‘ in ein Wochenende im Freien. Ursprünglich 2003 in Frankreich gestartet, wanderte »Rendez vous aux jardins« über Grenzen. Ganz im Sinne der langjährigen Initiative und

Tradition des französischen Kulturministeriums werden auch 2021 in ganz Europa an diesem Wochenende Gärten und Parks gefeiert.

**„Rendezvous im Garten“
„Wissen das wandert“
04. bis 06. Juni 2021
Parks & Gärten Aschersleben**



Foto: pixabay

Das Modell des Bestehornparks ist nun Teil des Miniaturenparks in Wernigerode

Das zur Landesgartenschau 2010 (LaGa) ausgestellte Miniaturmodell des Bestehornparks Aschersleben ist nun im Bürger- und Miniaturenpark in Wernigerode beheimatet. Dort ist das Modell dauerhaft in die Freiluftausstellung „Kleiner Harz“ integriert.

In der Werkstatt des Miniaturenparks wurde das Modell in den vergangenen Wochen gesäubert und neu aufbereitet. Dabei hat sich das Team etwas ganz Besonderes einfallen lassen und es zum Tast- und Schauobjekt umgestaltet.

„Der kleine Aschersleber Bestehornpark wurde einst im Maßstab 1:25 durch die Kommunale Beschäftigungsagentur Wernigerode angefertigt und fügt sich damit hervorragend in das Ensemble der anderen Harzer-Mini-Highlights ein“, erklärte Matthias Poeschel, Vorstand der Aschersleber Kulturanstalt.

In dem Miniaturenpark befindet sich das Modell in bester Gesellschaft mit den bedeutendsten Bauwerken im Harz, wie der Kaiserpfalz Goslar, der Burg Falkenstein, dem Josephskreuz in Stolberg u. v. m.

Der Miniaturenpark ist im April täglich geöffnet von 09.00–18.00 Uhr und von Mai bis September von 09.00–19.00 Uhr.



Matthias Poeschel, Leiter der Aschersleber Kulturanstalt, links daneben Tobias Kascha, Aufsichtsratsvorsitzender der Park und Garten GmbH und rechts Andreas Meling, Geschäftsführer der Park und Garten GmbH.
Foto: Park und Garten GmbH

Grafikstiftung Neo Rauch

Bis 2. Mai 2021 Ausstellung:

NEO RAUCH
DAS FORTWÄHRENDE
Papierarbeiten 1989–1995

In der 9. Jahresausstellung der Grafikstiftung werden frühe Arbeiten auf Papier von Neo Rauch aus der Schaffensphase von 1989 bis 1995 gezeigt.

Besuche ausschließlich mit Terminvergabe und Zeifenster.
Anmeldungen bitte von Dienstag bis Freitag unter +49 (0) 3473 9149344 oder per Mail.

Ausstellungspause:

Die Grafikstiftung bleibt vom 3. Mai 2021 bis 28. Mai 2021 wegen Umbau der Ausstellung geschlossen.

Ausstellungseröffnung am 29. Mai und 30. Mai 2021:

VORDER-MITTEL-HINTERGRUND
Hartwig Ebersbach-Stefan Guggisberg-Neo Rauch

Die Ausstellung präsentiert Werke dreier Künstlergenerationen.

Die Ausstellungseröffnung erfolgt mit Zeifenster und Terminvergabe.
Anmeldungen bitte von Dienstag bis Freitag unter +49 (0) 3473 9149344 oder per Mail.

Grafikstiftung Neo Rauch
Bestehornpark
Wilhelmstr. 21–23
D-06449 Aschersleben

www.grafikstiftungneorauch.de
mail@grafikstiftungneorauch.de
Tel./Fax: +49 (0) 3473 9149344

Öffnungszeiten der Stiftung:
Mittwoch – Sonntag, 11 – 17 Uhr

Eintritt:
4,00 EUR, ermäßigt 2,50 EUR
Gruppen ab 10 Personen 2,50 EUR, ermäßigt 2,00 EUR;
Freier Eintritt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0
Fax: 03943 5424-99
info@harzdruckerei.de
www.harzdruckerei.de

Redaktion: Annett Krake
Tel.: 03473 958 954
Fax 03473 958 920
E-Mail: a_krake@aschersleben.de

Anzeigenberatung:
W. Schilling
Tel.: 03943 5424-26

Verteilung:
Zeitler Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54
06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10
Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt erscheint am 19. Juni 2021.